

Satzung
über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditäts-
sicherung der Stadt Herdecke für das Jahr 2019
-Höchstbetragssatzung-
vom 12.12.2018

9.6

Aufgrund der §§ 7, 41 und 89 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Herdecke mit Beschluss vom 11.12.2018 folgende Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung erlassen:

§ 1
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

29.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.